

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Personal, Organisation und Strategie“, Stgkz 0896, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt am Standort Wiener Neustadt

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannter Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	31.01.2022
Formalprüfung des Antrags	06.05.2022
Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens, 73. Sitzung	20.05.2022
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	23.05.2022
Bestellung der*des Gutachter*in	15.06.2022

Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	23.06.2022
Information an Antragstellerin über Gutachter*in	01.07.2022
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*in	14.07.2022
Vorlage des Gutachtens	02.09.2022
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	02.09.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	12.09.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	14.09.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*in	14.09.2022

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 21.09.2022 die Entscheidung getroffen, dem Antrag der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Personal, Organisation und Strategie“, Stgkz 0896, durchgeführt in Wiener Neustadt, unter zwei Auflagen stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 Abs. 4 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 9 Abs. 1 und Abs. 3 FH-AkkVO 2021, sowie die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021 mit Ausnahme von § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c FH-AkkVO 2021 und § 17 Abs. 2 Z 8 lit. a FH-AkkVO 2021 erfüllt sind. Die Akkreditierung wird daher gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Fachhochschule weist bis 12 Monate ab Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheides nach, dass die Lücke zwischen Lehrveranstaltungsinhalten einerseits, und dem intendierten Lernergebnis „Organisationsentwicklungs- und Change-Prozesse selbstständig zu gestalten und beraten“, sowie den damit verbundenen Tätigkeitsfeldern „Organisationsentwickler*in, Projektmanager*in im Bereich Organisationsentwicklung, Transformationsmanager*in, Unternehmensberater*in im Bereich Organisationsentwicklung, Change Management“, geschlossen ist. (§ 17 Abs. 2 Z 3 lit. c FH-AkkVO 2021)
2. Die Fachhochschule weist bis 12 Monate ab Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheides nach, dass die Zugangsvoraussetzungen für Absolvent*innen nicht einschlägiger Bachelor- und Diplomstudien bezüglich des erforderlichen Umfangs an Vorkenntnissen, dargestellt in ECTS-Anrechnungspunkten, konkretisiert wurden. (§ 17 Abs. 2 Z 8 lit. a FH-AkkVO 2021)

Die Entscheidung wurde am 06.10.2022 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit 10.10.2022 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 02.09.2022
- Stellungnahme vom 14.09.2022

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Personal, Organisation und Strategie der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 02.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	5
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021.....	5
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	5
	3.2 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	15
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	18
5	Eingesehene Dokumente	20

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH
Standort/e der Einrichtung	Wiener Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien, Salzburg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	4386 (davon 2433 w/ 1953 m/d* mit Stand WS 2021/22) * Erhebung erfolgt nach w, m und d. Die Auswertung nach d erfolgt aus Gründen des Datenschutzes auf Einzeldatenebene nicht, sondern nach w und m. Es gelten dafür Imputationsregeln.
Akkreditierte Studiengänge	39

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Personal, Organisation und Strategie
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, abgekürzt M.A., MA
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch, tw. Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wiener Neustadt
Studiengebühr	363,36 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 31.01.2022 den Akkreditierungsantrag ein.

Der zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang soll dem bisher akkreditierten FH-Masterstudiengang „Wirtschaftsberatung und Unternehmensführung“, Stgkz 0279, nachfolgen. Er ersetzt eine der bisher angebotenen Spezialisierungen als eigenständiges Angebot. Es sollen hinkünftig statt der bisherigen Spezialisierung „Unternehmensrechnung“ der FH-Masterstudiengang „Audit und Steuerberatung“, statt „Unternehmensplanung und Controlling“ der FH-Masterstudiengang „Controlling und Business Intelligence“, statt „Immobilienmanagement“ der FH-Masterstudiengang „Immobilienmanagement“, statt „Personal, Organisation und Strategie“ der FH-Masterstudiengang „Personal, Organisation und Strategie“ sowie statt „Vertriebspsychologie und Marketing“ der FH-Masterstudiengang „Strategisches Marketing und Kampagnenmanagement“ angeboten werden.

Auf Basis der am 31.01.2022 vorgelegten Anträge wurde im Rahmen der Prüfung der Anträge gemäß § 3 Abs. 7 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) deutlich, dass eine umfangreiche Begutachtung jedes einzelnen Antrags – ggf. mit Vor-Ort-Besuch und/oder separaten Gutachter*innengruppen – nicht zielführend ist.

In seiner 73. Sitzung am 20.05.2022 hat das Board der AQ Austria daher gemäß § 4 Abs. 4 FH-AkkVO 2021 beschlossen, dass es im vorliegenden Fall von der Durchführung einzelner Begutachtungsschritte absieht. Das Board der AQ Austria hat in dieser Sitzung festgelegt, dass sowohl für die gleichzeitig beantragte Änderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsberatung“, Stgkz 0278, als auch für die geplanten Änderungen beim bisher akkreditierten FH-Masterstudiengang „Wirtschafts- und Unternehmensführung“, Stgkz 0279, jeweils eine*r Gutachter*in beauftragt wird, auf Basis der schriftlichen Antragsunterlagen sowie allfälliger Nachreichungen jeweils ein schriftliches Gutachten mit eingeschränktem Prüfauftrag zu erstellen.

Das jeweilige Gutachten soll gemäß § 17 FH-AkkVO 2021 folgende Prüfbereiche bewerten: § 17 Abs. 2 Z 1-10 (Studiengang und Studiengangsmanagement) und § 17 Abs. 4 Z 1-6 (Personal).

Mit Beschluss vom 15.06.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende*n Gutachter*in:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
FH-Prof. Mag. Dr. Herbert Gölzner	Fachbereichsleitung Human Resource Management & Leadership FH Salzburg	wissenschaftliche Qualifikation in den Fachbereichen Human Resource Management & Leadership, Strategisches Change Management, Organisationsentwicklung

2 Vorbemerkungen

Dieses Gutachten wurde vor dem Hintergrund der Expertise des Gutachters in den Bereichen Personalmanagement, Führung und Organisationsentwicklung verfasst. Die langjährige Berufserfahrung des Gutachters bezieht sich auf unterschiedliche Tätigkeiten, einerseits als Personalmanager und Personalleiter in verschiedenen Unternehmen, andererseits als Professor und Fachbereichsleiter für die oben genannten Themenfelder an einer Fachhochschule. In der letztgenannten Funktion war der Gutachter Mitglied in Entwicklungsteams bei zahlreichen Akkreditierungsanträgen. Als Basis für dieses Gutachten diente der eingereichte Akkreditierungsantrag.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die Schwerpunkte der Fachhochschule Wiener Neustadt liegen in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Gesundheit, Sport und Sicherheit, welche sich auch in Fakultäten widerspiegeln. Der Masterstudiengang „Personal, Organisation und Strategie“ folgt der Spezialisierung „Personal, Organisation und Strategie“ des bisher akkreditierten Masterstudiengangs „Wirtschaftsberatung und Unternehmensführung“ nach. Im Rahmen dieses Masterstudiengangs wurden bisher sechs Spezialisierungen angeboten. Fünf eingereichte Masterstudiengänge ersetzen den Studiengang „Wirtschaftsberatung und Unternehmensführung“ und fünf seiner Spezialisierungen. Insofern handelt es sich nicht um die Einrichtung eines Studienganges zu einem neuen Themengebiet, sondern um die Ausdifferenzierung und differenzierte Benennung des Studienangebotes und der jeweiligen Studienabschlüsse. Dies wird den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser gerecht, heißt es im Antrag.

Aufgrund der starken Veränderungen der Aufgabenfelder in den beruflichen Tätigkeitsfeldern auf die sich der Studiengang bezieht (z. B. Professionalisierung, Digitalisierung, Agilisierung) und der zunehmenden Bedeutung des Berufsfeldes Personalmanagement, ist dies nachvollziehbar und sinnvoll. Die Sinnhaftigkeit einer Ausdifferenzierung für den Arbeitsmarkt entspricht auch den Erfahrungen des Gutachters.

Mit der Ausdifferenzierung des Studienangebotes können Lehrinhalte besser auf die jeweiligen Berufsprofile zugeschnitten werden. Die genannten strategischen Ziele der Fachhochschule (wie

starke Praxisorientierung, Abstimmung auf ein dynamisches Arbeitsumfeld, Förderung des kritischen, innovativen und unternehmerischen Denkens) stimmen stringent mit dem oben genannten Vorhaben überein. Die Errichtung eines eigenen Studiengangs „Personal, Organisation und Strategie“ kann den Standort der Fachhochschule Wiener Neustadt in diesem Bereich stärken und die Attraktivität erhöhen. Insofern zeigt sich, dass der geplante Studiengang auf die bisherigen Stärken der Fachhochschule aufbaut und einen wesentlichen Beitrag zu den strategischen Zielen der Fachhochschule und zur Marktpositionierung leisten kann.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Der Bedarf an Absolvent*innen durch die Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Akzeptanz des Studiengangs wurde durch das Institut für Marktforschung und Methodik in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Hochschulstrategie der Fachhochschule Wiener Neustadt, im Rahmen einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse, festgestellt. Diese Analyse wurde zusammen mit dem Antrag eingereicht. Analysiert wurden allgemeine, marktrelevante Entwicklungen, die Beschäftigungsentwicklung relevanter Berufe, nachgefragte Kompetenzen und Qualifikationen, Kohärenzangebote sowie die veränderte Nachfrage der bisherigen Spezialisierung „Personal, Organisation und Strategie“ des Masterstudiengangs „Wirtschaftsberatung und Unternehmensführung“ an der Fachhochschule Wiener Neustadt.

Die allgemeinen arbeitsmarktrelevanten Entwicklungen in der Studie zeigen, dass das Aufgabenfeld des Personalmanagements in Zukunft einer starken Veränderung unterliegt und an Bedeutung in Unternehmen gewinnt. Dies wird durch Faktoren wie Digitalisierung, demografischen Wandel, Flexibilisierung, Individualisierung, Agilisierung und disruptive Veränderungen begründet. Aufgrund aktueller Herausforderungen geht auch einher, dass die Bedeutung von Personalmanager*innen in Zukunft wichtiger werden wird. Dies zeigt auch die, in der Studie, dargestellte Beschäftigungsentwicklung der für den Studiengang relevanten Berufe. Bei einer Analyse der vergleichenden Stellenangebote des Jahres 2019 im Vergleich zu 2018 zeigt sich in allen dargestellten Berufsbereichen eine deutliche Steigerung der nachgefragten Stellenangebote. Obwohl sich aus dem Vergleich von zwei Jahren kein nachhaltiger Trend ableiten lässt, ist dies ein weiterer Hinweis auf die oben genannte steigende Bedeutung des Personalmanagements in der Zukunft. Zu erwähnen ist, dass die Analyse der Stellenangebote hauptsächlich auf das Tätigkeitsgebiet des Personalmanagements abzielt und weniger auf die im Studiengang weiter genannten Tätigkeitsfelder der Organisationsentwicklung und Strategie. Bei den angebotenen Lehrveranstaltungen überwiegen personalwirtschaftliche Inhalte deutlich, dies stellt damit eine Konsistenz dar. Der Bedarf einer entsprechenden Aktualisierung und Differenzierung des Studienangebots wird für den Gutachter nachvollziehbar belegt.

Das Kohärenzangebot ist, entsprechend der Studie, im Einzugsgebiet, mit der FH des BFI Wien, der FH Wien der WKW, dem IMC Krems und der FH Burgenland, vielfältig. Da es sich nicht um einen neuen, sondern etablierten Studiengang handelt, der stärker ausdifferenziert wird, ist die Akzeptanz und der Bedarf dennoch nachvollziehbar. Dies zeigt sich auch bei den dargestellten Bewerber*innen- und Studierendenzahlen. Die dargestellte Bewerber*innenzahl ist nicht, wie aufgrund des demografischen Faktors in den meisten Hochschulen, rückläufig, sondern leicht steigend. Speziell die bisherige Vertiefung „Personal, Organisation und Strategie“ zeigt eine

Steigung der Studierendenzahl von 44 Personen (Studienjahr 2019/20) auf 66 Personen (Studienjahr 2020/21).

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das allgemein klar formulierte Profil des Studiengangs „Personal, Organisation und Strategie“ bezieht sich, entsprechend der Studiengangsbezeichnung, auf die Bereiche Personal, Organisation und Strategie sowie deren Verzahnung. Demzufolge sind berufliche Tätigkeitsfelder abgeleitet, welche wiederum in berufliche Handlungsfelder überführt wurden. Daraus sind klar formulierte, intendierte Lernergebnisse definiert und ein Qualifikationsprofil systematisch und stringent abgeleitet. Die einzelnen Lernergebnisse sind in einer Tabelle beschrieben und der Stufe 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) eindeutig zugeordnet.

Absolvent*innen des Studiengangs können in folgenden beruflichen Tätigkeitsfeldern arbeiten: Personalverantwortliche (HR-Business Partner*in, HR-Manager*in, HR Generalist*in, Abteilungsleiter*in HR, HR Operation Manager*in), Spezialfelder im Personalmanagement: Personalentwicklung, Digital HR Manager*in, Personalcontroller*in, Transfermanager*in, Lehrlingsmanager*in, Employer Branding, Betriebliche*r Gesundheitsmanager*in; Personal-Coach; Projektmanager*in im Bereich Personal und Organisationsentwicklung, Organisationsentwickler*in, Business Development, Change-Manager*in, Culture & People Manager*in, Inhouse-Berater*in, Transformationsmanager*in, Unternehmensberater*in im Bereich Organisationsentwicklung, Change Management, Strategie und Personal, Strategy Support.

Die intendierten Lernergebnisse beziehen sich stark auf das Tätigkeitsfeld des Personalmanagements, als auch auf Organisationsentwicklung und Strategie sowie auf den kritischen wissenschaftlichen Diskurs und die kritische Reflexion. Dies entspricht grundsätzlich dem dargestellten Profil des Studiengangs. Neben fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen sind im Qualifikationsprofil auch personale und soziale Kompetenzen eindeutig und nachvollziehbar ausgewiesen.

Der Gutachter merkt an, dass es sich bei den intendierten Lernergebnissen und Tätigkeitsfeldern einerseits um ähnliche, andererseits um unterschiedliche Tätigkeitsfelder handelt. So benötigt ein*e ausgebildete*r Personalmanager*in fachlich nicht nur klassische Personalmanagement-Kompetenzen, sondern auch Fähigkeiten in den Bereichen Organisationsentwicklung/Change Management und Strategie. Insofern ist die gewählte Ausrichtung des Studiengangs stringent.

Jedoch benötigt das intendierte Lernergebnis „Organisationsentwicklungs- und Change-Prozesse selbstständig zu gestalten und beraten“, was den im Antrag formulierten Tätigkeitsfeldern „Organisationsentwickler*in, Projektmanager*in im Bereich Organisationsentwicklung, Transformationsmanager*in, Unternehmensberater*in im Bereich Organisationsentwicklung, Change Management“ entspricht, sehr hohe und umfangreiche Kompetenzen in diesem Bereich. Das im Antrag dargestellte Curriculum bezieht sich im inhaltlich engeren Sinn nur in der Lehrveranstaltung „Change Management“ mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten auf dieses intendierte Lernergebnis sowie auf die diesbezüglich formulierten Tätigkeitsfelder.

Dies ist aus Sicht des Gutachters unrealistisch und nicht konsistent. Gerade für das formulierte Lernergebnis „Organisationsentwicklungs- und Change-Prozesse selbstständig zu gestalten und beraten“ bzw. für die erforderlichen Fähigkeiten, um die formulierten Tätigkeitsfelder ansatzweise einnehmen zu können, benötigt es aus gutachterlicher Sicht eine umfassendere Ausbildung. Ein Masterstudiengang kann, bei entsprechend inhaltlich umfangreichen ECTS-Anrechnungspunkten, durchaus einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen dieses intendierten Lernergebnisses leisten. Dies ist aus gutachterlicher Sicht jedoch im vorliegenden Curriculum, mit den geringen Lehrveranstaltungsinhalten und ECTS-Anrechnungspunkten, nicht gegeben.

Der Gutachter erhält, aufgrund des vorliegenden Curriculums, den Eindruck, dass es sich beim vorliegenden Studiengang im Wesentlichen um eine sehr fundierte Ausbildung im Personalmanagement handelt, bei dem, speziell in Bezug auf das veränderte Tätigkeitsfeld, sinnvollerweise auch Inhalte zum Thema Strategie und Organisation beinhaltet sind. Die Nennung, der im Antrag formulierten Tätigkeitsfelder „Organisationsentwickler*in, Projektmanager*in im Bereich Organisationsentwicklung, Transformationsmanager*in, Unternehmensberater*in im Bereich Organisationsentwicklung, Change Management“ zum Thema Organisationsentwicklung/Change Management ist nach Meinung des Gutachters aber irreführend und unrealistisch.

Hier sieht der Gutachter einen Änderungsbedarf: „Organisationsentwickler*in, Projektmanager*in im Bereich Organisationsentwicklung, Transformationsmanager*in, Unternehmensberater*in im Bereich Organisationsentwicklung, Change Management“ werden als Tätigkeitsfelder entfernt und „Organisationsentwicklungs- und Change-Prozesse selbstständig zu gestalten und beraten“ wird von den intendierten Lernergebnissen gestrichen. Die Bezeichnung des Studiengangs „Personal, Organisation, Strategie“ kann aus der Sicht des Gutachters belassen werden, da „Organisation“ nicht unbedingt „Organisationsentwicklung“ impliziert und somit auch nicht irreführend ist.

Die Kriterien gem. § 17 Abs. 2 Z 3 lit. a, b, d FH-AkkVO 2021 sind aus Sicht des Gutachters **erfüllt**. Das Kriterium gem. § 17 Abs. 2. Z 3 lit. c FH-AkkVO 2021 ist aus Sicht des Gutachters **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflage:

Der Gutachter empfiehlt dem Board der AQ Austria, folgende Auflage zu erteilen:

Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten nach, dass die im Antrag beschriebenen Tätigkeitsfelder „Organisationsentwickler*in, Projektmanager*in im Bereich Organisationsentwicklung, Transformationsmanager*in, Unternehmensberater*in im Bereich Organisationsentwicklung, Change Management“ und das intendierte Lernergebnis

„Organisationsentwicklungs- und Change-Prozesse selbstständig zu gestalten und beraten“ gestrichen werden.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Abgeleitet vom Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs, insbesondere von den im Studiengang definierten fachlichen Kernbereichen Personalführung, Organisationsentwicklung und strategisches Management wurde die Studiengangsbezeichnung „Personal, Organisation und Strategie“ gewählt.

Nachdem der vorliegende Studiengang der Hauptstudienrichtung „Sozialwissenschaften“ zuzuordnen ist, ist er gemäß § 6 (2) FHG und der dazu von der AQ Austria genehmigten Festlegung der akademischen Grade für FH-Studiengänge in der Studiengangsgruppe „Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge“ einzureihen. Der akademische Grad mit Fächergruppenzusatz lautet demnach Master of Arts in Business. Als Kurzform kann MA oder M.A. verwendet werden. Diese Darstellung im Antrag stimmt nach Kenntnis des Gutachters mit den Vorgaben überein.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

5. Der Studiengang

a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;

b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;

c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;

d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;

e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;

f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und

g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

5 a. Im Antrag sind folgende Fachgebiete benannt: Innovationsmanagement, Nachhaltiges Wirtschaften, Personalmanagement, Projektmanagement, und Unternehmensführung. Im Studiengang, insbesondere im Curriculum, sind Lerninhalte und -ergebnisse definiert, die aus

gutachterlicher Sicht den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen in den genannten Fachgebieten entsprechen.

5. b. Die definierten Schwerpunkte des Studiengangs sind Personal, Organisation und Strategie. Die fachlichen Kernbereiche des vorliegenden Studiengangs sind Personalführung, Organisationsentwicklung und strategisches Management. Personalführungskompetenzen und dafür relevantes Wissen, sowie benötigte Fertigkeiten und Fähigkeiten werden in den Modulen „Personalführung und Leadership Development“, „Personaldiagnostik und Personaldatenanalyse“, „Arbeitsrecht“, „HR Strategien“ und „Kompetenz- und Potenzialentwicklung“ im Umfang von insgesamt 65 ECTS-Anrechnungspunkte vermittelt.

Der Organisationsentwicklung sind im Modul „Strategische Organisationsentwicklung und Change Management“ explizit 16 ECTS-Anrechnungspunkte gewidmet. Hier ist aus gutachterlicher Sicht anzumerken, dass sich dieses Modul, in Bezug auf die definierten Tätigkeitsfelder, auf unterschiedliche Inhalte bezieht, die sich in den vorgesehenen Lehrveranstaltungen widerspiegeln: Organisationstheorien, Change Management, Multiprojektmanagement und agile Methoden, Innovative Organisationsformen, sowie Wissens- und Innovationsmanagement. Organisationsthemen werden aber auch in Lehrveranstaltungen anderer Module behandelt (etwa in der LV „Strategische HR-Prozesse & Digital HR“), sodass, wie im Antrag beschrieben, die Abgrenzung und Bezifferung der ECTS-Punkte nicht trennscharf möglich ist. Dasselbe gilt für Kompetenzen des strategischen Managements, die mit 11 ECTS-Anrechnungspunkten im Modul „Strategie und Leadership“ abgebildet sind, aber zusätzlich in diversen anderen Lehrveranstaltungen einfließen. Dies ist für den Gutachter nachvollziehbar. Weitere 28 ECTS-Anrechnungspunkte sind für die explizite Ausbildung der wissenschaftlichen Kompetenz vorgesehen (Masterarbeit und Research Skills).

Die Kernbereiche bilden aus Sicht des Gutachters die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

5. c. Der Studiengang sieht eine Regelstudiendauer von 4 Semestern mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten vor. Die intendierten Lernergebnisse laut Antrag sind folgende: Absolvent*innen des Studiengangs sind in der Lage Unternehmensstrategien integrativ und unter Beachtung der Implikationen für die ökologische und soziale Umwelt zu gestalten und umzusetzen, sowie den Bezug zum eigenen Tätigkeitsfeld herzustellen. Sie können Problemstellungen der Berufspraxis unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und unter Anwendung relevanter Theorien, Konzepte und Methoden des Berufsfelds und der Wissenschaft differenziert bearbeiten und kritisch diskutieren. Absolvent*innen sind in der Lage konstruktiv und bedürfnisorientiert in den Phasen des Personallebenszyklus zur individuellen Kompetenz- und Potenzialentwicklung beizutragen; Aufgaben der Personalführung sowie Leadership-Aufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen sowie andere anzuleiten und Leadership-Skills zu entwickeln. Sie können Organisationsentwicklungs- und Change-Prozesse selbstständig gestalten und beraten; ein Projektportfolio planen, multiple Projekte selbstständig durchführen, moderieren, steuern und evaluieren. Weiters sind sie in der Lage, digitale Tools und innovative Technologien, wo angemessen, anzuwenden sowie deren Einsatz, Nutzen und Risiken in den Anwendungsbereichen des Personalwesens und der Organisation kritisch zu reflektieren. Die beschriebenen intendierten Lernergebnisse wurden in der Modulbeschreibung in klar strukturierte Lernergebnisse je Modul konkretisiert, welche in der Lehrveranstaltungsbeschreibung weiter verfeinert, klar aufgebaut und den jeweiligen Modullernergebnissen eindeutig zugeordnet wurden. Bei einer Ausbildungsdauer von 4 Semestern und den zu erwerbenden 120 ECTS-Anrechnungspunkten ist davon auszugehen,

dass das definierte Niveau des Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) der Stufe 7 sowie der erforderlichen Kompetenzen erreicht werden kann. Aus gutachterlicher Sicht stellt der Studiengang durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse – mit Ausnahme des, entsprechend der Auflage zum Kriterium gem. § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c, zu streichenden Lernergebnisses („Organisationsentwicklungs- und Change-Prozesse selbstständig zu gestalten und beraten“) – sicher.

5. d. Als Lern- und Lehrformen werden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse die Anwendung von Online- und Präsenzformaten angegeben. Lehrveranstaltungen können in Präsenz, online, teilweise online, oder hybrid stattfinden, wobei spezifische didaktische Überlegungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen die Grundlage für diese Entscheidung bilden, so der Antrag. Gruppenformate sollen den Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglichen und fördern. Feedback ermöglicht es den Studierenden, den Erfolg ihres Lernfortschrittes einzuschätzen und adäquate Maßnahmen zu ergreifen. Den Studierenden werden Instrumente zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen ihren Lernfortschritt selbstständig adäquat einzuschätzen und gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Ausprägung und Vertiefung einer Kompetenz zu setzen (z. B. Selbst-Tests, Review-Fragen zu erlernten Stoffgebieten und Ausarbeitungen, Vergleichsbeispiele, kommentierte Lösungen, etc.), heißt es im Antrag. Im Weiteren erfolgen Peer-Feedback-Schleifen. Darauf erfolgt Feedback durch die Lehrenden, das aufgrund des vorangegangenen Self- und Peer-Assessments auf hohem Niveau ansetzen kann. Lehrende fokussieren dabei darauf, den Studierenden individuelle Maßnahmen zu empfehlen.

Entsprechend dem Antrag wird im Vergleich zum bislang akkreditierten Masterstudiengang die Kleinteiligkeit, also die Anzahl der Lehrveranstaltungen von ca. 36 auf 31 reduziert und das durchschnittliche ECTS-Punkte-Ausmaß pro Lehrveranstaltung von 2,75 auf 3,23 erhöht, indem Themen sinnvoll kombiniert wurden. Weiters wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einzel- und Gruppenarbeiten geachtet. Die definierten Lernziele wurden auf Lehrveranstaltungsebene operationalisiert und entsprechen der Niveaustufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und dessen nationaler Implementierung (NQR). Bei der Auswahl der Lehr- und Prüfungsmethoden steht der Kompetenzerwerb durch die Studierenden im Vordergrund. Der Leistungsbeurteilung ist ein Beurteilungsschema zugrunde gelegt, welches dem überwiegenden Erwerb aller im Lehrveranstaltungskonzept spezifizierten wesentlichen Kompetenzen für eine positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen voraussetzt. Die Leistungen, die als Beurteilungsgrundlage einer Lehrveranstaltung dienen, müssen daher in unmittelbarem Zusammenhang mit einer oder mehreren zu erwerbenden wesentlichen Kompetenzen stehen, wird im Antrag beschrieben.

Im Sinne der Freiheit der Lehre, sich gegebenenfalls verändernder Inhalte (z. B. Trends, die es zu berücksichtigen gilt) und Rahmenbedingungen in den beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. den relevanten Wissenschaften soll hinsichtlich der konkret angewendeten Lehr- und Lernmethoden sowie der Prüfungsdidaktik genügend inhaltlicher und didaktischer Freiraum gegeben werden.

Die beschriebenen Lern-, Lehr- und Prüfungsmethoden sind nach Auffassung des Gutachters nachvollziehbar und geeignet, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

5. e. Um die Verbindung von Forschung und Entwicklung mit Lehre auf einer breiten Basis zu nutzen, besitzt die Mehrheit der hauptberuflichen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen – und damit auch das für den Studiengang vorgesehene wissenschaftliche Personal – sowohl einen Lehr- als auch einen Forschungsauftrag, der im Rahmen von Zielvereinbarungen anteilmäßig definiert wird, wie im Antrag beschrieben. In den meisten Lehrveranstaltungen wird als ein

zentrales Lernergebnis die eigenständige Auseinandersetzung mit thematisch einschlägiger wissenschaftlicher und fachlicher Literatur und die Erkenntnisse zu berichten, zu diskutieren und anzuwenden, formuliert. Diese operative Einbettung in die Lehre zeigt von einer entsprechend intendierten Integration dieser Elemente.

5. f. Bei 89% der Lehrveranstaltungen wurden Lehrveranstaltungstypen gewählt, die, didaktisch betrachtet, eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess voraussetzen und fördern. Dazu gehören Lehrveranstaltungen mit den Lehrveranstaltungstypen Integrierte Lehrveranstaltung (57,1%), Defensio (5,7%), Workshop (11,4%), Projekt (5,7%), Übung (2,9%) und Seminar (5,7%). Besonders hervorzuheben ist die jährliche Wiener Neustädter Business Tagung. In Plenar-Sessions werden Experten aus der Wissenschaft und Praxis zu aktuellen, für die Berufsgruppen der Wirtschaftsfakultät relevanten Themen, referieren, wobei Studierende im zweiten Semester eine passive und im vierten Semester eine aktive Rolle spielen, in dem sie einen Tagungsbeitrag einreichen. Dies stellt eine besonders intensive Förderung der aktiven Beteiligung der Studierenden am Lernprozess sowie an der Bildung von berufsrelevanten Netzwerken dar.

5. g. N/A

Die Kriterien sind aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Beispiel guter Praxis:

Die jährliche Wiener Neustädter Business Tagung sowie die zweimalige Einbindung jedes Studierenden deutet einerseits auf eine starke Verknüpfung zwischen Unternehmen und Studiengang hin und fördert andererseits die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess als auch die berufliche Netzbildung zwischen Studierenden und Unternehmen.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Der Studiengang wird in der Organisationsform „Berufsbegleitend“ durchgeführt. Im Antrag wird beschrieben: „Für die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden werden je Semester 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Ein ECTS- Anrechnungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.“ Im Curriculum sind bei den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugewiesen, welche die Arbeitsbelastung je Lehrveranstaltung widerspiegelt.“ Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird korrekt angewendet. Das Verhältnis von zeitabhängiger Lehre und nicht zeitabhängigem Arbeitsaufwand wurde detailliert je Lehrveranstaltung in Tabellenform dargestellt. Die Berufstätigkeit der Studierenden wurde entsprechend berücksichtigt.

Weiters wurde lt. Antrag darauf geachtet, dass der Anteil der Präsenzlehre maximal die Hälfte des gesamten Workloads pro Semesterwoche einnimmt. Entsprechend einer tabellarischen Darstellung im Antrag ist die Präsenzlehre in den ersten Semestern höher, mit fortschreitender Studiendauer steigt der Selbststudienanteil. Sowohl das Verhältnis zwischen zeitabhängiger Lehre und nicht zeitabhängigem Arbeitsaufwand als auch die Steigerung des Selbststudienanteils in den höheren Semestern ist zu begrüßen. Die Arbeitsbelastung

ermöglicht aus gutachterlicher Sicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Diploma Supplement liegt dem Antrag bei. Es enthält Angaben zur Person der*des Qualifikationsinhaber*in, zur Qualifikation und zum Qualifikationsniveau, über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse sowie zur Funktion der Qualifikation. Das Diploma Supplement liegt sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vor. Die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen ist somit im deutschsprachigen und internationalen Raum gegeben und dient zur Unterstützung der internationalen Mobilität.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Als Zugangsvoraussetzung ist neben einem abgeschlossenen, einschlägigen (wirtschaftswissenschaftlichen) Bachelor- oder gleichwertigen Studium auch ein anderes Bachelor- oder Diplomstudium mit Vorkenntnissen definiert. Diese Vorkenntnisse sind thematisch beschrieben (z. B. Vorkenntnisse der Statistik, bei quantitativen Methoden, des wissenschaftlichen Arbeitens etc.). Bei der Konkretisierung der definierten Vorkenntnisse wird Bezug auf die vom Studiengang definierten Qualifikationsziele genommen. Zulassungsmöglichkeiten für Studienanfänger*innen mit non-formalen Qualifikationen, hinsichtlich vertiefter fachlicher Vorkenntnisse oder relevanter beruflicher Qualifikationen, tragen zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei.

Seitens des Gutachters wird angemerkt, dass die definierten Qualifikationsziele des Studiengangs eine Aussage über die intendierten Qualifikationen nach Absolvieren des Masterstudiengangs und weniger eine Konkretisierung der Vorkenntnisse darstellen. Die im Antrag definierten Zugangsvoraussetzungen bei absolvierten, nicht einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudien sind zwar thematisch beschrieben, allerdings fehlen klare Aussagen über das erforderliche Ausmaß (ECTS-Anrechnungspunkte). Damit ist die Bewertung der Vorkenntnisse stark subjektiv.

Die Kriterien gemäß § 17 Abs. 2 Z 8 lit b und c sind erfüllt, das Kriterium gemäß § 17 Abs. 2 Z 8 lit a ist aus Sicht des Gutachters **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflage:

Der Gutachter empfiehlt dem Board der AQ Austria, folgende Auflage zu erteilen:

Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten nach, dass die Bewertung der Vorkenntnisse als Zugangsvoraussetzung bei absolvierten, nicht einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudien, durch eine konkrete Angabe des erforderlichen Umfangs, konkretisiert wird. Dies könnte beispielsweise durch die Angabe der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte beim jeweiligen Kriterium erfolgen, die nachgewiesen werden müssen (z. B. als Vorkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens müssen mindestens X ECTS-Anrechnungspunkte nachgewiesen werden).

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Der Ablauf des Aufnahmeverfahrens ist klar definiert und wird auf der Homepage der Fachhochschule Wiener Neustadt nachvollziehbar kommuniziert. Das Feststellungs- bzw. Auswahlverfahren der Bewerber*innen erfolgt durch ein Gespräch mit einer oder einem Gutachter*in. Der dafür vorgesehene Interviewleitfaden liegt dem Antrag bei und ist im Detail, inklusive Bewertungsskalen, strukturiert, sodass ein möglichst gleiches Vorgehen bei allen Bewerber*innen gewährleistet werden kann.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert
- b. und für alle Beteiligten transparent.

Die Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kenntnissen ist unter § 3 der Prüfungsordnung der Fachhochschule geregelt, welche dem Antrag beiliegt. Der Ablauf und das Verfahren der Anerkennung sind darin klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Empfehlung:

Welche bzw. in welcher Form Nachweise zur Anerkennung von Kenntnissen hinsichtlich zu erlassender Lehrveranstaltungen/Module zu erbringen sind, sollte aus der Sicht des Gutachters genauer definiert werden. In der Regel gibt es Leistungsnachweise, Zertifikate, Urkunden etc., um formal erworbene Kompetenzen nachweisen zu können. Der Gutachter **empfiehlt** der antragstellenden Institution, § 3 der Prüfungsordnung in Bezug auf die erforderlichen Nachweise formal erworbener Kompetenzen zu konkretisieren.

3.2 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Entsprechend dem Antrag sind im ersten Studienjahr 1,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, 0,8 VZÄ für die Studiengangsleitung und 0,8 VZÄ für wissenschaftliches Personal vorgesehen. Ab dem zweiten Studienjahr soll, laut Antrag, dies auf 2,6 VZÄ für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, und 1,8 VZÄ für wissenschaftliches Personal, somit um insgesamt 2 VZÄ erhöht werden. Das VZÄ für die Studiengangsleitung soll gleichbleiben. Aufgrund der Matrixorganisation der Einrichtung werden neben dem „Institut für Management und Leadership Development“ auch fakultätsübergreifende Institute (wie beispielsweise das Institut für Kompetenzentwicklung oder das Institut für Marktforschung und Methodik) an Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten teilnehmen, so die Ausführungen im Antrag.

Im Antrag ist, für beide Studienjahre, eine detaillierte Planung über das gesamte Lehrpersonal vorhanden, indem für jede Lehrveranstaltung konkrete Lehrpersonen benannt sind. Insgesamt ist aus Sicht des Gutachters ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Im Studiengang unterrichten deutlich mehr interne als externe Lehrpersonen, was für die Qualität der Lehre einträglich ist und über das übliche Ausmaß von internen Lehrpersonen an österreichischen Fachhochschulen hinausgeht. Die Lebensläufe der benannten Lehrpersonen liegen dem Antrag bei, die entsprechenden didaktischen, wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen sind aus gutachterlicher Sicht gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen
 - a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
 - b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
 - c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den

Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam des Studiengangs besteht aus acht Personen. Davon sind zwei durch eine Habilitation wissenschaftlich ausgewiesen, eine davon als Privatdozent*in und eine als Universitätsdozent*in. Sechs Personen verfügen über berufspraktische Erfahrungen in den für den Studiengang relevanten Berufsfeldern. Diese decken die verschiedenen Kernbereiche des Studiengangs ab. Alle acht Personen werden, entsprechend der tabellarischen Aufstellung im Antrag, im Studiengang lehren.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs, Personalführung, Organisationsentwicklung und strategisches Management, werden einerseits durch die hauptberuflich tätige Studiengangsleitung und andererseits durch das Team des Instituts für Management und Leadership Development abgedeckt. Alle Personen sind hauptberuflich tätig, wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert. Die oben genannten 1,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, 0,8 VZÄ für die Studiengangsleitung und 0,8 VZÄ für wissenschaftliches Personal im Studiengang dürften derzeit am Institut für Management und Leadership Development tätig sein. Darüber, wann die für das zweite Studienjahr vorgesehenen zwei zusätzlichen VZÄ besetzt werden sollen bzw. inwiefern diese an der Fachhochschule, möglicherweise in anderen Instituten, bereits vorhanden sind, liegen keine Informationen vor. Da im Antrag keine Information über eine Stellenbeschreibung ersichtlich ist und auch von keinem zusätzlichen Lehr- und Forschungspersonal berichtet wird, geht der Gutachter davon aus, dass kein zusätzliches Lehr- und Forschungspersonal rekrutiert werden soll.

Die Lebensläufe für das gesamte, im Studiengang unterrichtende sowohl externe als auch interne Lehrpersonal liegt dem Antrag bei.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Laut Antrag, setzt sich der Lehrkörper sowohl aus hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal als auch aus nebenberuflich, entweder aus dem wissenschaftlichen oder aus dem facheinschlägigen Berufsfeld kommenden, Lehrenden zusammen. Durch diesen Mix wird die Hochschule einerseits dem auf strategischer Ebene der Hochschule verankerten Grundwert einer hohen Praxisorientierung in der Lehre, andererseits der Forderung nach einer wissenschaftlich hochwertigen Berufsausbildung gerecht, wird im Antrag formuliert.

In der Tabelle zu den Betreuungsrelationen ist dargelegt, dass im ersten Studienjahr dem Studiengang bei 30 Studierenden 3,6 VZÄ hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung stehen. Ab dem zweiten Studienjahr wird bei 60 Studierenden das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal um 2 VZÄ erhöht, was aus gutachterlicher Sicht begrüßenswert ist. Das aus gutachterlicher Sicht angemessene Betreuungsverhältnis liegt bei 1:19 im ersten bzw. 1:23 im zweiten Studienjahr. Anzumerken ist, dass die Tabelle auf die tatsächliche Studierendenanzahl 60 statt wie angegeben 90 korrigiert werden sollte, weil der Vollausbau beim Masterstudiengang im 2. Studienjahr bereits vorliegt.

Sämtliche Lehrveranstaltungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung im Detail zwischen (externem) Lehrpersonal und Studiengangsleitung abgeklärt, heißt es im Antrag. Weiters wird Kontakt zu nebenberuflichem Lehrpersonal laufend gehalten. Zumindest einmal im Jahr ist, laut Antrag, ein informelles Treffen der am Studiengang beteiligten Lehrenden (extern und intern) geplant, indem neben dem fachlichen auch der persönliche Austausch innerhalb des Netzwerkes des Studiengangs gefördert werden soll. Didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten von extern Lehrenden sind aus dem Antrag nicht herauslesbar.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Empfehlung:

Der Gutachter **empfiehlt** der antragstellenden Institution, externe Lehrende systematisch in das Angebot von didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen einzubinden.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Leitung des Studiengangs obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten hauptberuflich an der FH WN tätigen Person. Entsprechend der Aufstellung der Vollzeitäquivalente von hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal geht hervor, dass für die Studiengangsleitung 0,8 VZÄ vorgesehen sind. Die vorgesehene Studiengangsleitung hat den Magisterstudiengang Internationale Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien, mit der Spezialisierung Human Resource Management und Außenhandel, abgeschlossen. Sie war anschließend für ca. zwei Jahre als Personalberater*in tätig und ist seit ca. 13 Jahren an der Fachhochschule Wiener Neustadt als wissenschaftliche Mitarbeiter*in bzw. Studiengangsleitung beschäftigt. Derzeit befindet sie sich in einem Doktoratsprogramm an der Johannes Kepler Universität Linz mit dem Arbeitstitel „Microdynamics of Organizational

Change", was vom Gutachter als positiv für die Ausübung der Tätigkeit als Studiengangsleitung bewertet wird.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Laut Antrag folgt die Verteilung der Gesamtarbeitszeit dem Rahmen 40% Lehre, 40% Forschung & Entwicklung, 20% Administration und wird unter Berücksichtigung der bevorstehenden Anforderungen in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen zwischen der Studiengangs-/Fachbereichs-/Institutsleitung und den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen konkret geplant und schriftlich festgelegt. Dies gilt auch für den vorliegenden Studiengang. Sie bildet die Basis für die jährlich stattfindende kritische Reflexion über Zielerreichungsgrad, Abweichungsanalyse und Korrekturen der Verteilung der Gesamtarbeitszeit. Der Gutachter erachtet die oben genannte Gewichtung als angemessen. Das jährliche Zielvereinbarungsgespräch gewährleistet, dass dem hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ermöglicht werden.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Antrag der FH Wiener Neustadt auf Akkreditierung des Masterstudiengangs wurde eingehend geprüft und in Verbindung mit ergänzenden Dokumenten in den beiden Prüfbereichen „Studiengang und Studiengangsmanagement“ und „Personal“ bewertet.

§ 17 Abs. 2 Z 1-10 FH AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement):

Der geplante Studiengang baut auf die bisherigen Stärken der Fachhochschule auf und kann einen wesentlichen Beitrag zu den strategischen Zielen der Fachhochschule und zur Marktpositionierung leisten.

Da es sich nicht um einen neuen, sondern etablierten Studiengang handelt, der stärker ausdifferenziert wird, ist die Akzeptanz und der Bedarf dennoch nachvollziehbar. Dies zeigt sich auch bei den dargestellten Bewerber*innen- und Studierendenzahlen.

Das allgemeine, klar formulierte, Profil des Studiengangs „Personal, Organisation und Strategie“ bezieht sich, entsprechend der Studiengangsbezeichnung, auf die Bereiche Personal, Organisation und Strategie sowie deren Verzahnung. Die intendierten Lernergebnisse beziehen sich stark auf das Tätigkeitsfeld des Personalmanagements, als auch auf Organisationsentwicklung und Strategie sowie auf den kritischen wissenschaftlichen Diskurs und die kritische Reflexion. Dies entspricht grundsätzlich dem dargestellten Profil des Studiengangs. Neben fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen sind im Qualifikationsprofil auch personale und soziale Kompetenzen eindeutig und nachvollziehbar ausgewiesen.

Der Gutachter erhält, aufgrund des vorliegenden Curriculums, den Eindruck, dass es sich beim vorliegenden Studiengang im Wesentlichen um eine sehr fundierte Ausbildung im Personalmanagement handelt, bei dem, speziell in Bezug auf das veränderte Tätigkeitsfeld, sinnvollerweise auch Inhalte zum Thema Strategie und Organisation beinhaltet sind. Die Nennung der im Antrag formulierten Tätigkeitsfelder „Organisationsentwickler*in, Projektmanager*in im Bereich Organisationsentwicklung, Transformationsmanager*in, Unternehmensberater*in im Bereich Organisationsentwicklung, Change Management“ zum Thema Organisationsentwicklung/Change Management ist nach Meinung des Gutachters aber irreführend und unrealistisch. Hier sieht der Gutachter einen Änderungsbedarf und hat eine entsprechende Auflage formuliert.

Die Studiengangsbezeichnung „Personal, Organisation und Strategie“ wie auch der akademische Grad stehen im Einklang mit den lt. Antrag vermittelten Inhalten und festgelegten Graden.

Auf Rahmenbedingungen zum Studium wird im Antrag eingegangen (Darstellung des Diploma Supplement, Zugangsvoraussetzungen zum Studium, Aufnahmeverfahren, Anerkennung von Kompetenzen). Diese Rahmenbedingungen sind soweit erfüllt, lediglich bei den Zugangsvoraussetzungen ist aus Sicht des Gutachters eine Auflage zu empfehlen.

Der Studiengang erfüllt somit, bis auf die Kriterien gem. § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c und § 17 Abs. 2 Z 8 lit. a FH-AkkVO 2021, die Kriterien, welche für den Studiengang und das Studiengangsmanagement gefordert sind.

§ 17 Abs. 4 Z 1-6 FH AkkVO 2021 (Personal):

Im Antrag ist, für beide Studienjahre, eine detaillierte Planung über das gesamte Lehrpersonal vorhanden, indem für jede Lehrveranstaltung konkrete Lehrpersonen benannt sind. Insgesamt ist aus Sicht des Gutachters ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Die entsprechenden didaktischen, wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen sind gegeben.

Das Entwicklungsteam des Studiengangs besteht aus acht entsprechend ausgewiesenen Personen, die entsprechend der tabellarischen Aufstellung im Antrag, im Studiengang lehren werden.

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs – Personalführung, Organisationsentwicklung und strategisches Management – werden einerseits durch die hauptberuflich tätige Studiengangsleitung und andererseits durch das Team des Instituts für Management und Leadership Development abgedeckt. Alle Personen sind hauptberuflich tätig, sowie wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert.

Das Betreuungsverhältnis ist angemessen. Die Leitung des Studiengangs obliegt einer fach einschlägig wissenschaftlich qualifizierten, hauptberuflich an der FH WN tätigen, Person. Hinsichtlich der Verteilung der Gesamtarbeitszeit erachtet der Gutachter die genannte Gewichtung als angemessen.

Die Kriterien in diesem Prüfbereich werden aus Sicht des Gutachters erfüllt.

Der Gutachter **empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs Personal, Organisation und Strategie der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt, **mit folgenden Auflagen:**

- Ad § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c FH-AkkVO 2021: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten nach, dass die im Antrag beschriebenen Tätigkeitsfelder „Organisationsentwickler*in, Projektmanager*in im Bereich Organisationsentwicklung, Transformationsmanager*in, Unternehmensberater*in im Bereich Organisationsentwicklung, Change Management“ und das intendierte Lernergebnis „Organisationsentwicklungs- und Change-Prozesse selbstständig zu gestalten und beraten“ gestrichen werden.
- Ad § 17 Abs. 2 Z 8 FH-AkkVO 2021: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten nach, dass die Bewertung der Vorkenntnisse als Zugangsvoraussetzung bei absolvierten, nicht einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudien, durch eine konkrete Angabe des erforderlichen Umfangs, konkretisiert wird. Dies könnte beispielsweise durch die Angabe der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte beim jeweiligen Kriterium erfolgen, die nachgewiesen werden müssen (z. B. als Vorkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens müssen mindestens X ECTS-Anrechnungspunkte nachgewiesen werden).

Der Gutachter **empfiehlt der Fachhochschule Wiener Neustadt:**

- Ad § 17 Abs. 2 Z 10 FH-AkkVO 2021:
 - § 3 der Prüfungsordnung in Bezug auf die erforderlichen Nachweise formal erworbener Kompetenzen zu konkretisieren.
- Ad § 17 Abs. 4 Z 4 FH-AkkVO 2021:
 - Externe Lehrende systematisch in das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen einzubinden.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Personal, Organisation und Strategie, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt, vom 31.01.2022 in der Version vom 23.05.2022.



Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, Johannes Gutenberg-Straße 3, A-2700 Wiener Neustadt

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
z.H. [REDACTED]
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wiener Neustadt, 14. September 2022

Stellungnahme zum Gutachten betreffend Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Personal, Organisation und Strategie“, A0896 vom 02.09.2022

Sehr [REDACTED]

Wir bedanken uns ausdrücklich für das professionell erfolgte Akkreditierungsverfahren, das positive und zügig erstellte Gutachten sowie für die wertvollen Empfehlungen des Gutachters, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:

Der Gutachter **empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH Masterstudiengangs Personal, Organisation und Strategie der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt, **mit folgenden Auflagen:**

- **Ad § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c FH-AkkVO 2021: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten nach, dass die im Antrag beschriebenen Tätigkeitsfelder „Organisationsentwickler*in, Projektmanager*in im Bereich Organisationsentwicklung, Transformationsmanager*in, Unternehmensberater*in im Bereich Organisationsentwicklung, Change Management“ und das intendierte Lernergebnis „Organisationsentwicklungs- und Change-Prozesse selbstständig zu gestalten und beraten“ gestrichen werden.**

Die genannten Berufsfelder wurden unter enger Zusammenarbeit und in umfassenden Diskussionen mit Absolvent*innen und jedenfalls auch mit den Expert*innen des dahinterstehenden Entwicklungsteams definiert. Wir danken dem Gutachter für den wichtigen Hinweis hier gegebenenfalls noch curriculare Schärfungen und ECTS-Schwerpunktsetzungen bzw. Schärfungen in den beruflichen Tätigkeitsfeldern vorzunehmen und werden dies jedenfalls mit den Expert*innen des Entwicklungsteams diskutieren und darauffolgend eine dementsprechende Überarbeitung des Profils bzw. der curricularen Schwerpunkte vornehmen.

- **Ad § 17 Abs. 2 Z 8 FH-AkkVO 2021: Die antragstellende Institution weist in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten nach, dass die Bewertung der Vorkenntnisse als Zugangsvoraussetzung bei absolvierten, nicht einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudien, durch eine konkrete Angabe des erforderlichen Umfangs, konkretisiert wird. Dies könnte beispielsweise durch die**



Angabe der erforderlichen ECTS Anrechnungspunkte beim jeweiligen Kriterium erfolgen, die nachgewiesen werden müssen (z. B. als Vorkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens müssen mindestens X ECTS-Anrechnungspunkte nachgewiesen werden).

Wir danken dem Hinweis des Gutachters und werden die ECTS-Anrechnungspunkte bei den Vorkenntnissen als Zulassungsvoraussetzung bei absolvierten, nicht einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudien unter Einbindung des Entwicklungsteams konkretisieren und definieren.

Der Gutachter empfiehlt der Fachhochschule Wiener Neustadt:

- **Ad § 17 Abs. 2 Z 10 FH-AkkVO 2021: § 3 der Prüfungsordnung in Bezug auf die erforderlichen Nachweise formal erworbener Kompetenzen zu konkretisieren.**

Gemäß § 12 (1) FHG ist die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil hinsichtlich Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltungen oder der zu erlassenden Module auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen. Gemäß den Bestimmungen des Art III.3 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region BGBl. III Nr. 71/1999 sind die entsprechenden Entscheidungen auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen zu treffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Inwieweit die Antragstellerin oder der Antragsteller die Unterlagen überhaupt bereitstellen kann, wird je nach Sitten der ausstellenden Bildungseinrichtung unterschiedlich ausfallen. Um hier keine kategoriale Diskriminierung aufgrund der Herkunft der Studierenden zu verwirklichen, wurde von der Angabe einer taxativen Liste Abstand genommen und lediglich die Formulierung der zitierten Gesetzesbestimmung gemeinsam mit der Beweislastumkehr des Art III.3 (5) wortident übernommen.

- **Ad § 17 Abs. 4 Z 4 FH-AkkVO 2021: Externe Lehrende systematisch in das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen einzubinden.**

Externe Lehrende haben die Möglichkeit am umfangreichen Weiterbildungsprogramm für Mitarbeiter*innen teilzunehmen. Im Bereich der Kompetenzfelder „Einführung in die Infrastruktur“ und „Lehrkompetenz“ können sich Lehrende beispielsweise mit der medientechnischen Infrastruktur vertraut machen sowie an einem breiten Spektrum (hochschul)didaktischer Schulungen teilnehmen. Informationen zu den Kursen erhalten die externen Lehrenden direkt per E-Mail durch die Studiengangsleitungen bzw. über die Informations- und Kommunikationsplattform der Fachhochschule Wiener Neustadt oder auch im Zuge von organisierten Lektor*innen-Treffen der jeweils zuständigen Institute und Studiengänge. Zudem können externe Lehrende auch an Schulungen der FHK teilnehmen und werden über das Angebot über die bereits genannten Kommunikationskanäle laufend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

	Unterzeichner	[REDACTED]
	Datum/Zeit-UTC	[REDACTED]
Hinweis	Diese qualifizierte elektronische Signatur ist einer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt. https://eproof.io	

[REDACTED]

[REDACTED]